



Prüfungsordnung

des Verbandes
für das deutsche Hundewesen
(VDH)

Gültig ab 1. Januar 2004



Inhaltsverzeichnis:

ALLGEMEINER TEIL	8
ALLGEMEINE KURZBEZEICHNUNGEN	8
GÜLTIGKEIT	8
ALLGEMEINES	8
PRÜFUNGSSEASON	9
PRÜFUNGSORGANISATION/PRÜFUNGSLEITER (PL)	9
LEISTUNGSRICHTER	9
PRÜFUNGSTEILNEHMER	10
KÖRPERLICHE BEHINDERUNG	11
MAULKORBZWANG	11
ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	11
UNBEFANGENHEITSPROBE	12
<i>Grundsatz</i>	<i>12</i>
<i>Durchführung der Unbefangenhheitsprobe</i>	<i>12</i>
<i>Beurteilung</i>	<i>12</i>
BEWERTUNG	13
<i>Punktetabelle</i>	<i>13</i>
<i>Prozentrechnung</i>	<i>13</i>
DISQUALIFIKATION	14
AUSWERTUNG	14
LEISTUNG SHEFT	14
HAFTPFLICHT	14
IMPFUNGEN	14
PRÜFUNGS AUFSICHT	15
„TSB“-BEWERTUNG	15
DISZIPLINARRECHT	15
SONDERBESTIMMUNGEN	16
HELFERBESTIMMUNGEN	17
VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINSATZ ALS HELFER IN ABTEILUNG „C“	17
GRUNDSÄTZE ZUM HELFERVERHALTEN BEI PRÜFUNGSEINSÄTZEN:	17
1. „Allgemein“	17
2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3).....	17
3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3).....	18
4. „Abwehr eine Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)	18
5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)	19
6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3).....	19
7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3).....	19
8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)	20
9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“	20
BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)	21
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	21
UNBEFANGENHEITSPROBE	21
BEWERTUNG	22
A) BEGLEITHUNDPRÜFUNG AUF EINEM ÜBUNGSPLATZ	22
1. <i>Leinenführigkeit (15 Punkte)</i>	22
2. <i>Freifolgen (15 Punkte)</i>	23
3. <i>Sitzübung (10 Punkte)</i>	23
4. <i>Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)</i>	23
5. <i>Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte) Hörzeichen „Platz“, „Sitz“</i>	24
B) PRÜFUNG IM VERKEHR	24
<i>Allgemeines</i>	24
<i>Prüfungsablauf</i>	24
1. <i>Begegnung mit Personengruppe</i>	24
2. <i>Begegnung mit Radfahrern</i>	25
3. <i>Begegnung mit Autos</i>	25
4. <i>Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern</i>	25



5. Begegnung mit anderen Hunden	25
6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren	25
Anmerkung	26
VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE STUFE A (VPG A)	27
FÄHRTENPRÜFUNG 1 – 3 (FPR 1 – 3)	27
VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE STUFE 1 (VPG 1)	28
VPG 1 ABTEILUNG „A“	28
Allgemeine Bestimmungen:	28
a) Hörzeichen	28
b) Ausführung	28
c) Bewertung	29
VPG 1 ABTEILUNG B	30
Allgemeine Bestimmungen:	30
1. Freifolge 20 Punkt	31
a) Hörzeichen	31
b) Ausführung	31
c) Bewertung	31
2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte	31
a) Hörzeichen	31
b) Ausführung	31
c) Bewertung	31
3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte	32
a) Hörzeichen	32
b) Ausführung	32
c) Bewertung:	32
4. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte	32
a) Hörzeichen	32
b) Ausführung	32
c) Bewertung	32
5. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte	32
a) Hörzeichen	32
b) Ausführung	33
c) Bewertung	33
6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte	33
a) Hörzeichen	33
b) Ausführung	33
c) Bewertung	34
7. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte	34
a) Hörzeichen	34
b) Ausführung	34
c) Bewertung	34
8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte	35
a) Hörzeichen	35
b) Ausführung	35
c) Bewertung	35
VPG 1 ABTEILUNG „C“	36
Allgemeine Bestimmungen:	36
1. Revieren nach dem Helfer/Helferin 5 Punkte	36
a) Hörzeichen	36
b) Ausführung	36
c) Bewertung	37
2. Stellen und Verbellen 10 Punkte	37
a) Hörzeichen	37
b) Ausführung:	37
c) Bewertung	37
3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 20 Punkte	37
a) Hörzeichen	37
b) Ausführung	37



c) Bewertung.....	38
4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte.....	38
a) Hörzeichen	38
b) Ausführung	38
c) Bewertung.....	38
5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte.....	39
a) Hörzeichen	39
b) Ausführung	39
c) Bewertung.....	39

VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE STUFE 2 (VPG 2)..... 40

VPG 2 ABTEILUNG „A“ 40

Allgemeine Bestimmungen:	40
a) Hörzeichen	40
b) Ausführung	40
c) Bewertung.....	41

VPG 2 ABTEILUNG „B“ 42

Allgemeine Bestimmungen:	42
1. Freifolge 10 Punkte.....	43
a) Hörzeichen	43
b) Ausführung	43
c) Bewertung.....	43
2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte	43
a) Hörzeichen	43
b) Ausführung	43
c) Bewertung.....	43
3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte.....	44
a) Hörzeichen	44
b) Ausführung	44
c) Bewertung.....	44
4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte.....	44
a) Hörzeichen	44
b) Ausführung	44
c) Bewertung.....	44
5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte.....	44
a) Hörzeichen	44
b) Ausführung	44
c) Bewertung.....	45
6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte.....	45
a) Hörzeichen	45
b) Ausführung	45
c) Bewertung.....	45
7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte.....	46
a) Hörzeichen	46
b) Ausführung	46
c) Bewertung.....	46
8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte.....	46
a) Hörzeichen	46
b) Ausführung	47
c) Bewertung.....	47
9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte.....	47
a) Hörzeichen	47
b) Ausführung	47
c) Bewertung.....	47

VPG 2 ABTEILUNG „C“ 48

Allgemeine Bestimmungen:	48
1. Revieren nach dem Helfer 5 Punkte.....	48
a) Hörzeichen	48
b) Ausführung	48
c) Bewertung.....	49
2. Stellen und Verbellen 10 Punkte.....	49



a) Hörzeichen	49
b) Ausführung	49
c) Bewertung.....	49
3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte.....	49
a) Hörzeichen	49
b) Ausführung	49
c) Bewertung.....	50
4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte.....	50
a) Hörzeichen	50
b) Ausführung	50
c) Bewertung.....	50
5. Rückentransport 5 Punkte.....	51
a) Hörzeichen	51
b) Ausführung	51
c) Bewertung.....	51
6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 30 Punkte.....	51
a) Hörzeichen	51
b) Ausführung	51
c) Bewertung.....	51
7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 20 Punkte.....	52
a) Hörzeichen	52
b) Ausführung	52
c) Bewertung.....	52
VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE STUFE 3 (VPG 3).....	53
VPG 3 ABTEILUNG „A“	53
Allgemeine Bestimmungen:.....	53
a) Hörzeichen	53
b) Ausführung	53
c) Bewertung.....	54
VPG 3 ABTEILUNG „B“	55
Allgemeine Bestimmungen:.....	55
1. Freifolge 10 Punkte.....	56
a) Hörzeichen	56
b) Ausführung	56
c) Bewertung.....	56
2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte.....	56
a) Hörzeichen	56
b) Ausführung	56
c) Bewertung.....	57
3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte.....	57
a) Hörzeichen	57
b) Ausführung	57
c) Bewertung.....	57
4. Stehen aus dem Laufschrift 10 Punkte.....	57
a) Hörzeichen	57
b) Ausführung	57
c) Bewertung.....	57
5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte.....	58
a) Hörzeichen	58
b) Ausführung	58
c) Bewertung.....	58
6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte.....	58
a) Hörzeichen	58
b) Ausführung	58
c) Bewertung.....	58
7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte.....	59
a) Hörzeichen	59
b) Ausführung	59
c) Bewertung.....	59
8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte.....	60



a) Hörzeichen	60
b) Ausführung	60
c) Bewertung	60
9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte	60
a) Hörzeichen	60
b) Ausführung	60
c) Bewertung	60
VPG 3 ABTEILUNG „C“	61
Allgemeine Bestimmungen:	61
1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte	61
a) Hörzeichen	61
b) Ausführung	61
c) Bewertung	62
2. Stellen und Verbellen 10 Punkte	62
a) Hörzeichen	62
b) Ausführung	62
c) Bewertung	62
3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte	62
a) Hörzeichen	62
b) Ausführung	62
c) Bewertung	63
4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte	63
a) Hörzeichen	63
b) Ausführung	63
c) Bewertung	63
5. Rückentransport 5 Punkte	64
a) Hörzeichen	64
b) Ausführung	64
c) Bewertung	64
6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte	64
a) Hörzeichen	64
b) Ausführung	64
c) Bewertung	64
7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte	65
a) Hörzeichen	65
b) Ausführung	65
c) Bewertung	65
8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte	65
a) Hörzeichen	65
b) Ausführung	65
c) Bewertung	66
ANLAGEN ZUR VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE	67
FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 1 (FH 1)	68
1. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	68
2. LEISTUNGEN IN DER FÄHRTENARBEIT	68
3. DAS LEGEN DER FÄHRTEN	68
4. DAS AUSARBEITEN DER FÄHRTE	69
Bewertung:	69
5. VERGABE DES AUSBILDUNGSKENNZEICHENS FÄHRTENHUND STUFE 1 (FH 1)	69
FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 2 (FH 2)	70
1. ALLGEMEINES	70
2. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	70
3. LEISTUNGEN IN DER FÄHRTENARBEIT	70
4. DAS LEGEN DER FÄHRTEN	70
5. DAS AUSARBEITEN DER FÄHRTE	71
Bewertung:	72
6. VERGABE DES AUSBILDUNGSKENNZEICHENS FÄHRTENHUND STUFE 2 (FH2)	72
RETTUNGSHUND - TAUGLICHKEITSPRÜFUNG (RTP)	73



ALLGEMEINES	73
1. KONDITIONSPRÜFUNG	73
2. FÄHRTENARBEIT UNTER EINWIRKUNG.....	74
<i>Ausführungsbestimmungen:</i>	<i>74</i>
<i>Bewertung:</i>	<i>75</i>
3. UNTERORDNUNGSLEISTUNGEN UNTER EINWIRKUNGEN.....	75
1. <i>Freifolgen (15 Punkte).....</i>	<i>75</i>
2. <i>Gehen durch die Personengruppe (10 Punkte)</i>	<i>75</i>
3. <i>Hindernisse (5 Punkte).....</i>	<i>76</i>
4. <i>Holzbohle (10 Punkte).....</i>	<i>76</i>
5. <i>Ablegen (10 Punkte).....</i>	<i>76</i>
6. <i>Unbefangenheit (10 Punkte).....</i>	<i>76</i>
7. <i>Gesamtbewertung der UOL</i>	<i>76</i>
STÖBERPRÜFUNG 1 – 3 (STP 1 – 3).....	77
1. PRÜFUNGSSTUFEN FÜR DIE STÖBERPRÜFUNG	77
2. ALLGEMEINES	77
3. BESCHAFFENHEIT DES GELÄNDES FÜR DIE STÖBERARBEIT	77
4. GEGENSTÄNDE.....	77
5. ANSETZEN DES HUNDES ZUM STÖBERN	78
6. VERHALTEN AN DEN GEGENSTÄNDEN	78
7. BEWERTUNG	78
8. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	79
PRÜFUNGSORDNUNG FÜR WACHHUNDE (WH).....	80
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	80
PRÜFUNGSABLAUF	80
1. <i>Leinenführigkeit (15 Punkte).....</i>	<i>80</i>
2. <i>Freifolgen (15 Punkte)</i>	<i>80</i>
3. <i>Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte).....</i>	<i>80</i>
4. <i>Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte).....</i>	<i>80</i>
5. <i>Holen eines Gegenstandes (15 Punkte).....</i>	<i>80</i>
6. <i>Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte).....</i>	<i>80</i>
7. <i>Anhänglichkeit (10 Punkte).....</i>	<i>80</i>
8. <i>Besitzwahrung (15 Punkte)</i>	<i>80</i>
9. <i>Prüfung des Hundes auf seine Wachsamkeit (100 Punkte).....</i>	<i>81</i>
a) <i>Aufmerksamkeit im Hofraum oder Clubhaus (30 Punkte).....</i>	<i>81</i>
b) <i>Finden, Stellen und Verbellen eines Helfers (40 Punkte).....</i>	<i>81</i>
c) <i>Aufmerksamkeit am Laufdraht (30 Punkte).....</i>	<i>81</i>



Allgemeiner Teil

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände
AZG-MV	=	AZG-Mitgliedsvereine/-verbände
FL	=	Fährtenleger/Fährtenlegerin
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Helfer/Helferin
HZ	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter/Leistungsrichterin
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
TSB	=	Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
VPG	=	Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde

Hinweis :

Soweit im folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der AZG ausgearbeitet und vom VDH-Vorstand am 16.08.2003 genehmigt und beschlossen. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine/-verbände des VDH. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) innerhalb des Wirkungsbereiches des VDH unterliegen den folgenden Regelungen.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.



Für Veranstaltungen ohne Prüfungscharakter gelten ebenfalls die Bestimmungen der jeweils gültigen PO.

Veranstaltungen, die lediglich in der Abt. „C“ der Vielseitigkeitsprüfung durchgeführt werden, sind nicht zulässig.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR.

Beginn und Ende der Prüfungssaison werden von der AZG rechtzeitig festgelegt. Pokalwettkämpfe in den Abt. B und C dürfen ganzjährig durchgeführt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für VPG-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder nach den Regelungen der AZG-MV zu bestimmen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

- | | |
|------------------------------------|--|
| BH/VT mit Sachkundeprüfung | entspricht drei Abteilungen |
| BH/VT ohne Sachkundeprüfung | entspricht zwei Abteilungen |
| VPG-1, VPG-2, VPG-3 | entspricht jeweils drei Abteilungen |

FH 1, FH 2	entspricht drei Abteilungen pro Fährte
FPr Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
StP Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
WH und RTP	entsprechen jeweils zwei Abteilungen

Für die von den AZG-MV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch den jeweiligen Verband bestimmt werden.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die LR durch die AZG-MV oder der AZG selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an die zuständige Stelle des ihn berufenden Vereines/Verbandes zu geben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ bzw. „Abbruch wegen Verletzung“ in das Leistungsheft. **Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.**

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstaltenden Verein/Verband einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des AZG-MV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit angeleintem bzw. frei bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung seines Namens und des Namens des Hundes dem amtierenden LR zu melden. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des

vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein **einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband**, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Lediglich in der BH/VT-Prüfung ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen.

Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. (Gilt für alle Abteilungen)

Ein Hundeführer darf an einer termingeschützten Prüfung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern bzw. auf Bundesebene ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit, sind zu beachten. Hundeführer, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Voraussetzung zum Start nach den regeln der nationalen VDH-Prüfungsordnung ist eine erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT).

BH/VT	15 Monate
FPr 1 – 3	15 Monate
StP 1 – 3	15 Monate
VPG-A	18 Monate
VPG-1	18 Monate
VPG-2	19 Monate
VPG-3	20 Monate
VPG-FH	20 Monate
FH-1	18 Monate
FH-2	20 Monate
RTP	15 Monate
WH	15 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der VPG zu erfüllen.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden.



Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier HF festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die **AD** abzunehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Dabei müssen in der Abt. C mindestens 80 Punkte erreicht sein. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation (Wiederholer) mit der Prüfung verbunden ist. Hunde über sechs Jahre können auf Antrag bei der zuständigen Stelle des AZG-MV in die Altersklasse eingestuft werden. Mit Einstufung in der Altersklasse dürfen diese Hunde nur noch in den Prüfungsstufen VPG 1, IPO 1, FH 1 geführt werden.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. **Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan**, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Offensichtlich trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Grundsatz

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. **Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes** (z.B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen der zuständigen Stelle des AZG-MV schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter **normalen Umwelteinflüssen** an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR **einzeln** vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss durchhängen.
4. **Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.**

Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.



- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle

Höchstpunktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung „C“. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktzahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Placierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte (auch die Punkte der anderen Abteilungen) aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Steht der Hund nicht in der Hand des HF (z.B. Seiten-/Rückentransport; der Hund verlässt während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, der Hund lässt nicht ab; der Hund fasst den Helfer an anderen Stellen als am Schutzarm) ist das Team ebenfalls für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden in der jeweiligen Abteilung alle bis dahin erworbenen Punkte aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind in der Abteilung weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
300 Punkte	300 – 286	285 – 270	269 – 240	239 – 210	209 – 0
200 Punkte (VPG A)	200 - 192	191 – 180	179 – 160	159 – 140	139 – 0

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund je AZG-MV nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt der ausstellende Verein/Verband. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die AZG-MV können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von dem AZG-MV beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

„TSB“-Bewertung

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: **Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.**

TSB **„ausgeprägt“** erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB **„vorhanden“** erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB **„nicht genügend“** erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Ein Ausschluss einer Person aus dem Verein/Verband kann in den jeweiligen Fachorganen publiziert werden.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.



Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

Sonderbestimmungen

Die AZG-MV sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.



Helferbestimmungen

Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des LR.
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom LR angewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. **Ab 7 Hunden** in einer Prüfung sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. „Allgemein“

Im Rahmen einer Prüfung ist der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR zu beurteilen. **Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.**

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass „Belastung“ durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten,



zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom der LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)



5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom der HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufen 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.



Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.



BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST und SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Abweichend hierzu gilt, dass bei der BH/VT eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit nicht stattfindet. Zur Vorführung in den Sparten FH, VPG, IPO, RTP, Agility und Obedience ist der Nachweis der BH/VT erforderlich. Abnahmeberechtigt für die BH/VT sind ausschließlich LR aus den Bereichen VPG, Agility und Obedience, die auf einer Richterliste eines AZG- Mitgliedsvereines stehen. Das Prüfungsergebnis ist in dem entsprechenden Leistungsnachweis zu vermerken.

BH-Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie in einem der AZG (VDH-Fachausschuss VPG/Agility/Obedience) angehörenden Verein/Verband abgelegt wurden.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der ausrichtende VDH-Mitgliedsverband Termenschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein in einer termingeschützten Veranstaltung des Verbandes für das deutsche Hundewesen bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.

Teilnehmer, die erstmalig in einer VDH-Begleithundprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. **Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate.** Um eine Begleithundprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens 4 Teilnehmer (z. B. VPG, FH, BH, RTP) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen LR variiert von 10 bis zu 15 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 30 nicht überschreiten darf. (Begleithundprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowiennummer und/oder Chip-Nummer erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat, im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen.



Bewertung

Hunde, die im Teil A nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Verkehrsteil auf öffentliche Gelände mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil "Bestanden" oder "Nicht bestanden" vom Richter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des VDH. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

A) Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz

Gesamtpunktzahl 60

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom LR zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Von der Grundstellung aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein.

Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hund 40 bis 50 Schritt geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritt den Laufschrift und den langsamen Schritt zu zeigen, mindestens jeweils 10 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem Hund durch eine Gruppe von



mindestens vier Personen. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z.B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu verlangen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den HF herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem HF als Links-Wendung (Hund bleibt an der linken Seite des HF) zeigen.

2. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Auf Anordnung des LR wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der HF hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem freifolgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen "Sitz" schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritt bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Richters geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen "Platz", "Hier", "Fuß"

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund auf das Hörzeichen "Fuß" geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen "Platz" schnell hinzulegen. Ohne andere Einwirkungen auf den Hund und ohne sich umzudrehen, geht der HF noch 30 Schritt in gerader Richtung weiter, dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem HF zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen "Fuß" hat sich der Hund neben seinen HF zu setzen.

Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte) Hörzeichen „Platz“, „Sitz“

Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab und zwar ohne die Führleine oder sonst einen Gegenstand beim Hund zu belassen. Der HF entfernt sich 30 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hund in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hund ruhig liegen zu bleiben. Auf Richteranweisung tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und auf weitere Richteranweisung nimmt er ihn mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hund unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Ein Hund, der sich erhebt, sich setzt oder über eine Strecke kriecht, die länger als sein eigener Körper ist, hat die Übung nicht bestanden.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen sind nach Möglichkeit getrennt abzulegen.

Ein Hund, der bei den Übungen 1 bis 5 nicht mindestens 70 % (42 Punkte) erreicht, scheidet von der weiteren Prüfung aus.

B) Prüfung im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zeigen.

HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten.



2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleinte Hund geht mit seinem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleinte Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des LR begeht der HF mit angeleitetem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des LR und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleiteten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritt am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zerrn an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.



Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.



Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe A (VPG A)

Höchstpunktzahl 200

Die VPG A-Prüfung besteht nur aus den Abteilungen B und C Schutzdienst der VPG 1-Prüfung. Eine Fährtenarbeit wird bei dieser Prüfung nicht gezeigt.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
200 Punkte	191 - 200	180 - 190	160 - 179	140 - 159	0 - 139

Fährtenprüfung 1 – 3 (FPr 1 – 3)

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „A“ der VPG-Prüfungen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/VPG/IPO oder FH an den Start gehen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69



Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 1 (VPG 1)

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung „C“	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

VPG 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenge-
lände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein,
dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw.
in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekenn-
zeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die
Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegen-
stände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit nor-
malen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart
gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der
zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf
die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch
einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche
Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen
eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dür-
fen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss
sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich auf-
halten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = „Such“

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine.
Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder
Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband
oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgerge-
schirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund
in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor
der Fährte, während des Ansatzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf
Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der
Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann



mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) **Bewertung**

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.



VPG 1 Abteilung B

Übung 1 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 :	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom der HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.



Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge **20 Punkt**

a) **Hörzeichen**

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) **Ausführung**

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „*Fuß gehen*“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) **Bewertung**

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung **10 Punkte**

a) **Hörzeichen**

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen und Absitzen* = **Fuß und Sitz**

b) **Ausführung**

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Absitzen*“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) **Bewertung**

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.



3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen **10 Punkte**

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen* = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*ablegen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Bringen auf ebener Erde **10 Punkte**

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen* = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 6,5 Punkte**) bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm) **15 Punkte**

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht

und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen* = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.



8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablegen*, *Aufsetzen* = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung „B“ eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom der LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerthen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollen- dung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.



VPG 1 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer/Helferin 5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Revieren*, *Herankommen* (Das HZ für „*Herankommen*“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „*Revieren*“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ

für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Herankommen, in Grundstellung gehen* = **Hier-Fuß**

b) Ausführung:

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen Hund freifolgend aus dem Versteck abzuholen. Beide Varianten werden gleich bewertet.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft (**0 – 6,5 Punkte**) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft (**0 – 6,5 Punkte**).

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Ablassen* = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.



Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen*, *in Grundstellung gehen* = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.



5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen* = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalem Schritt zur Mittellinie. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.



Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 2 (VPG 2)

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung „C“	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

VPG 2 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtenge-
lände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein,
dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw.
in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekenn-
zeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausge-
lost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegen-
stände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwen-
det werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die
angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Ge-
genstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand
am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt
werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in
gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände ver-
wendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine
Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen
sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu
versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände
übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem
Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine.
Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder
Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband
oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgerge-
schirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund
in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder ver-
weist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu un-

terlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) **Bewertung**

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.



VPG 2 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.



Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „*Fuß gehen*“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen und Absitzen* = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Absitzen*“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.



3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen* = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seiner HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*Ablegen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Abstellen, Absitzen* = **Fuß, Steh, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für „*Abstellen*“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des LR auf das HZ für „*Absitzen*“ schnell und gerade setzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „*Abstellen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen* = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1.000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der

rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte



Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen* = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte**a) Hörzeichen**

Je ein Hörzeichen für *Ablegen*, *Aufsetzen* = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vervollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.



VPG 2 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Revieren*, *Herankommen* (Das HZ „*Herankommen*“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweite und dritte Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „*Revieren*“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden



können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „*Herankommen*“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „*Revieren*“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Herankommen, in Grundstellung gehen* = **Hier-Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Ablassen* = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) **Hörzeichen**

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, in Grundstellung gehen* = **Aus, Fuß**

b) **Ausführung**

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diese/n aufmerksam bewachen. Auf Richterweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.



5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rücktransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, Fuß gehen* = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.



7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen* = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.



Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde Stufe 3 (VPG 3)

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung „C“	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

VPG 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtenge-
lände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein,
dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw.
in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekenn-
zeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausge-
lost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegen-
stände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwen-
det werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die
angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Ge-
genstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand
auf Anweisung des LR und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände
müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstan-
des muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer
Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien,
Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine
Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhe-
ben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Start-
schilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müs-
sen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem
Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine.
Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder
Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband
oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgerge-
schirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund
in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder ver-



weist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) **Bewertung**

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.



VPG 3 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt:		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.



Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „*Fuß gehen*“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

(Gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen und Absitzen* = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Absitzen*“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.



c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen* = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10–15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seine HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*Ablegen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Laufschrift 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Abstellen, Herankommen, in Grundstellung gehen* = **Fuß, Steh, Hier, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ für „*Abstellen*“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „*Abstellen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.



5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen* = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum das Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen* = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte



Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen* = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablegen, Aufsetzen* = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollerfüllung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.



VPG 3 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Revieren*, *Herankommen* (Das HZ „*Herankommen*“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „*Revieren*“ und



Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Herankommen, in Grundstellung gehen* = **Hier - Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Fuß gehen, Ablegen, Ablassen* = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen.



Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) **Hörzeichen**

Je ein Hörzeichen für *Ablassen*, *in Grundstellung gehen* = **Aus, Fuß**

b) **Ausführung**

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richter-



weisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, Fuß gehen* = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung „C“ beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am



Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilungs „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Absitzen, Abwehren, Ablassen*, = **Sitz, Stell oder Voran, Aus**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilungs „C“ abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen* = **Aus, Sitz, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.



Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richterweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

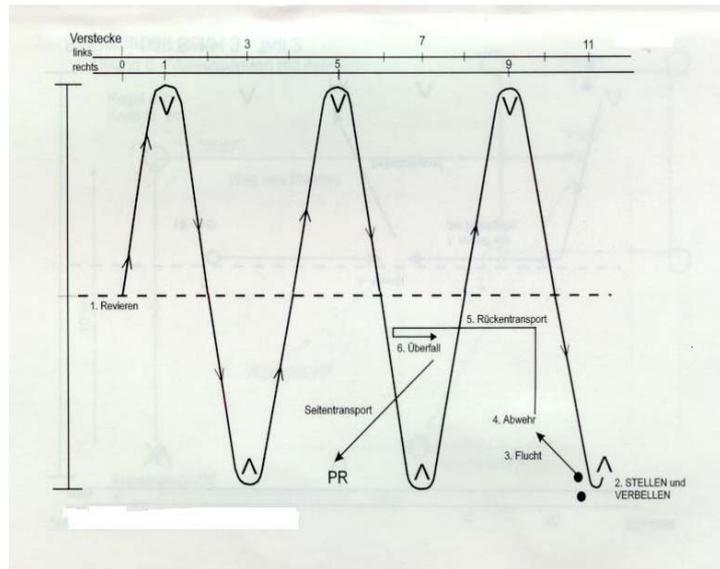
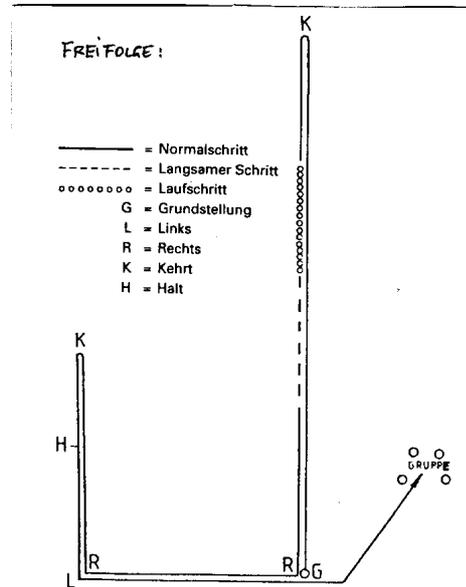
c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

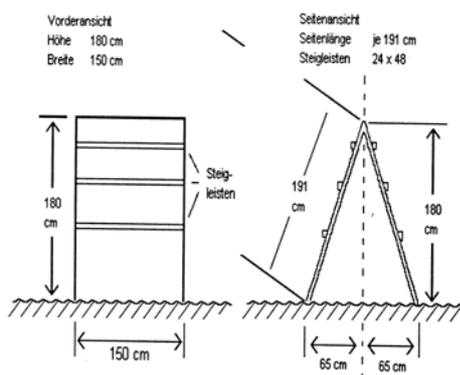
Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Anlagen zur Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde

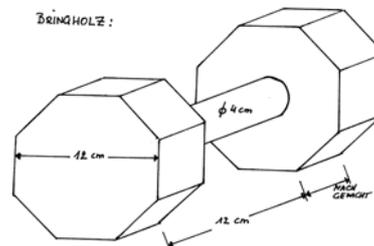
Skizzen



Schrägwand



BRINGHOLZ:





Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1)

Höchstpunktzahl 100-

- Halten der Fährte =
- 4 Gegenstände (4 x 5) =

Hörzeichen „Such“

80 Punkte
20 Punkte

1. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens achtzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

2. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtsicherheit auf einer mindestens 1.200 Schritt langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste rechte Winkel aufweisen muss und mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten wird, zu zeigen. Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände**, die der Fährtenleger mindestens 30 Minuten vorher in der Tasche trug. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

3. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger erhält vom LR bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze ausgehändigt. Der LR/Fährtenbeauftragte beschreibt ihm anhand von Geländemerkmale, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. - die zu gehende Fährte. Vor dem Abgang zeigt der Fährtenleger dem Richter vier Gebrauchsgegenstände. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet sein durch ein Schild, welches links von der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der vierte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen ist nicht erlaubt. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden über eine begangene feste Straße gelegt wird. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Jedes Schema ist zu vermeiden.

Dreißig Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verleitungsfährte zweimal (nicht im ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

4. Das Ausarbeiten der Fährte

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, möglichst ohne Einwirkung des HF (zugelassen ist das Hörz. „Such“) die Fährte aufnimmt. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen, aber nur, wenn dieser nicht weiter als 15 Schritte von der Abgangsstelle entfernt war. Hierfür erfolgt ein Pflichtentwertung von 4 Punkten.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend geschehen. Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser etwa 25 Schritt weit folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund die für ihn gelegte Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle vier Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 5 Punkte entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte entwertet.

5. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 1 (FH 1)

Das Ausbildungskennzeichen FH 1 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69



Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)

Höchstpunktzahl 100	-	Hörzeichen „Such“
- Halten der Fährte	=	80 Punkte
- 7 Gegenstände (6x3, 1x2)	=	20 Punkte

1. Allgemeines

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich auch bei der Fährtenhundfährte Stufe 2 um eine Prüfungsart handelt, die im wesentlichen von Sporthunden zu bewältigen ist. Besondere Ansprüche, die aus dem Bereich des Diensthundewesens herrühren können, sind nicht zu stellen.

Es ist zwingend, dass es sich bei den Fährtenlegern um verantwortungsbewusste Personen handelt, die im Vorfeld eine besondere Schulung genossen haben.

Da der LR bei der Art der Prüfung im Regelfall nicht mitgehen kann, sind Fährten-skizze etc. vom Fährtenleger zu erstellen. Er hat auch darauf zu achten, dass die Verleitungsfährte ordnungsgemäß 30 Minuten vor Ausarbeitung gelegt wird.

2. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens 20 Monate alt ist und die Fährtenhundprüfung Stufe 1 abgelegt und bestanden hat.

3. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährten-sicherheit auf einer mindestens 1.800 Schritte langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sieben dem Gelände angepasste Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel und einen Bogen aufweisen muss. Die Fährte wird mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinander liegenden Punkten geschnitten.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen sieben mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände** (max. 10 cm lang, 3 cm breit und 1 cm dick). Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem LR zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

4. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger hat für den LR eine Geländeskizze zu fertigen. Der Verlauf der Fährte ist mit dem LR bzw. dem Fährtenbeauftragten anhand von Geländemerkmale, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. abzusprechen.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem LR/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt haben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Der Abgang befindet sich in einer Fläche von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. Der Fährtenleger steckt in einem Abstand von 20 Metern zwei Markierungspfähle, zwischen denen sich die Startlinie befindet, in den Boden. Di-



rekt von der Startlinie oder von einem der zwei Markierungen geht der Fährtenleger um einen Identifikationsgegenstand abzulegen. Dieser markiert den eigentlichen Abgang der Fährte. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich, wie die Gegenstände auf der Fährte, er wird in der Bewertung jedoch nicht berücksichtigt.

Der Fährtenleger bleibt kurz stehen, wenn er den Identifikationsgegenstand abgelegt hat. Die Fährte wird in normaler Gangart gelegt.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigen Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der siebte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht, daher ist jedes Schema zu vermeiden.

Dreißig Minuten vor der Ausarbeitung erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, in Absprache und auf Anweisung des Fährtenlegers die Fährte durch eine Verleitungsfährte mindestens zweimal (nicht den ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

5. Das Ausarbeiten der Fährte

Die durch den Fährtenleger markierte Startlinie wird dem HF durch den LR bekannt gegeben. Mit der Startlinie ist nicht unbedingt die Richtung der ersten Fährtengeraden festgelegt. Von dem Identifikationsgegenstand kann die Fährte geradeaus, nach rechts, links, aber auch schräg verlaufen. Es ist nur darauf zu achten, dass der erste Schenkel der Fährte nicht die Startlinie kreuzen darf.

Die Suchart (Freisuche oder an der Fährtenleine) zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes ist dem HF freigestellt. Die Zeit zur Aufnahme der Fährtenarbeit beim Abgang ist auf 3 Minuten begrenzt. Es ist dem HF freigestellt, an welcher Stelle der Startlinie er seinen Hund zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes einsetzt. Er darf die Startlinie jedoch erst übertreten, wenn die zehn Meter lange Fährtenleine ausgelaufen ist bzw. wenn sich der Hund bei einer Freisuche um den entsprechenden Abstand von ca. 10 Metern von ihm entfernt hat. Der HF darf seinen Hund durch Sicht- und/oder Hörzeichen bei dem Erstöbern des Identifikationsgegenstandes unterstützen.

Kommt der Hund hinter dem Identifikationsgegenstand auf die Fährte und nimmt diese sicher auf, hat der HF seinem Hund zu folgen. In diesem Fall ist die Fährtenarbeit so fortzusetzen, wie der Hund zu fährten begonnen hat (frei oder an der Fährtenleine). Findet der Hund den Identifikationsgegenstand, begibt sich der HF dorthin und setzt seinen Hund dort zum Ausarbeiten der Fährte an. Er darf ggf. eine Fährtenleine am Halsband oder Suchgeschirr befestigen.

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, ohne Einwirkung des HF die Abgangsstelle gründlich abwittert. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtstürmen wecken. Ein erneutes Ansetzen ist nicht erlaubt.

Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die vorgeschriebene zehn Meter lange Fährtenleine durch die Hand gleiten. Die am Halsband oder bei Benutzung eines Suchgeschirrs an diesem befestigte Fährtenleine darf über den Rücken, seitlich vom Hund oder zwischen dessen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Der HF folgt seinem Hund in einem Abstand von etwa zehn Metern, der auch bei der Freisuche beizubehalten ist. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hund, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Das Verweisen kann sitzend, liegend, stehend oder im Wechsel geschehen.



Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn sofort weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser mehr als eine Leinenlänge folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hund besondere Schwierigkeiten nicht bewältigen kann, die geländemäßig bedingt sind (z. B. große Wasserlachen, Gräben). Punktabzug hierfür erfolgt nicht.

Dem Hundeführer ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z. B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Auch hierfür erfolgt kein Punktabzug. Das erneute Ansetzen zum Fährten wird nicht als Neuansatz im Sinne der Prüfungsordnung gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dafür kann er während der Fährtenarbeit ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Jegliche körperliche Hilfe (z.B. Leinenruck) oder deutliche verbale Hilfen (Zusatzkommando zum Fährten) sind durch den Hundeführer zu unterlassen und können zum Abbruch führen.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund die für ihn gelegte Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle sieben Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 3 Punkte bzw. 2 Punkte für den letzten Gegenstand entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 1,5 Punkte entwertet.

Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

6. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 2 (FH2)

Das Ausbildungskennzeichen FH darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69



Rettungshund - Tauglichkeitsprüfung (RTP)

Allgemeines

In das Programm des zivilen Bevölkerungsschutzes (Katastrophenschutz) ist der Einsatz von Rettungshunden und somit auch deren Ausbildung einbezogen. Man hat die Erfahrung gemacht, dass durch den Einsatz gut ausgebildeter Hunde sowohl in Katastrophenfällen als auch bei kleineren Schadensereignissen eine größere Möglichkeit besteht, verschüttete bzw. vermisste Personen schneller und zuverlässiger zu orten, als dies bisher der Fall war.

Schnelle und sichere Ortung bedeutet Rettungseinsatz ohne Zeitverlust, d. h. eine größere Chance, die vermisste Person noch lebend zu finden. Aus diesen Gründen widmen sich die Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes - Katastrophenschutzes der Ausbildung von Rettungshunden und unterhalten Rettungshundestaffeln.

Die Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände (AZG) als Treuhänder des Gebrauchshundewesens hat sich zur Aufgabe gestellt, in laufender Folge Führer und Hunde zu nominieren, die geeignet sind, eine Rettungshundeprüfung abzulegen, um in Katastrophenfällen eingesetzt werden zu können. Um die geeigneten Hunde zu finden, hat die AZG eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung geschaffen, die seit dem 1. Mai 1958 in Kraft ist.

Nach mehr als 20 Jahren Gültigkeitsdauer ist diese Prüfung einer Überarbeitung gemäß den modernsten Erkenntnissen des heutigen Einsatzes von Rettungshunden unterzogen und entsprechend neu abgefasst worden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen, die körperlich und in ihrer sonstigen Veranlagung zur Ablegung einer solchen Prüfung geeignet sind, über gutes Wesen und gute Nasenveranlagung verfügen. Die körperliche Eignung ist durch Bestehen einer Konditionsprüfung nachzuweisen. Zur Ablegung dieser Prüfung ist weitere Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn neben der bestandenen Konditionsprüfung in den Abt. „Fährtenarbeit unter Einwirkung“ und „Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen“ jeweils mindestens 70 % der erreichbaren Höchstpunktzahlen erzielt werden.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Zuchtschauordnungen der Rassehundezuchtvereine wird nicht vergeben.

Die Prüfungsordnung ist unterteilt in:

1. die Konditionsprüfung
2. die Fährtenarbeit unter Einwirkungen
3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

Werden in den einzelnen Übungen Abt. 2 und 3 die Leistungen des vorgeführten Hundes nicht mit je 70 % der jeweils erreichbaren Höchstpunktzahlen bewertet, gilt die Prüfung als nicht bestanden bzw. scheidet der Hund von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aus.

Eine Gesamtbewertung bzw. Bewertung in den Abt. 1 bis 3 nach Noten findet nicht statt. Die Bewertung wird mit „Bestanden“ bzw. „Nicht bestanden“ vorgenommen.

1. Konditionsprüfung

10 km langes Traben in einem Zeitraum von ca. 70 Minuten, wobei der Hund weder gesundheitliche Schäden noch Übermüdigungserscheinungen zeigen darf.

Die Durchführung dieser Prüfung im einzelnen wird den der AZG angehörenden Vereinen und Verbänden überlassen. Das Bestehen der Konditionsprüfung ist schriftlich zu bestätigen und Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an der Rettungshundtauglichkeitsprüfung.



Die Konditionsprüfung hat den Abt. 2 und 3 vorauszugehen, ist aber nicht an den Prüfungstermin einer Rettungshundtauglichkeitsprüfung gebunden.

Eine bestandene Ausdauerprüfung nach den Regeln eines AZG-MV ersetzt die Konditionsprüfung.

2. Fährtenarbeit unter Einwirkung

Höchstpunktzahl: 100 Punkte; Hörzeichen: „Such“

Verlorensuche auf einer ungefähr 600 bis 700 Schritt langen, mindestens 30 Minuten alten Fremdfährte mit zwei Gegenständen an 10m langer Fährtenleine.

Die Fremdfährte enthält zwei Winkel, die spitz oder stumpf sein sollen, verläuft jedoch ansonsten ohne festes Schema. Die Schenkel brauchen nicht gerade zu verlaufen, sondern sollen in ihrem Verlauf den Gelände- bzw. Bewuchsformen angepasst sein. Der LR bestimmt in jedem Falle unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet und gut vertreten sein. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg und legt den Gegenstand ungefähr in der Mitte des zweiten Schenkels ab, ohne seine Gangart zu unterbrechen. Der zweite Gegenstand wird am Ende der Fährte abgelegt. Der Fährtenleger entfernt sich dann noch einige Schritt in gerader Richtung, um dann abseits der Fährte zurückzukommen.

Kurz vor dem Ansetzen des Hundes (d. h. ca. 5 Minuten vorher) ist in ungefähr 50 Schritt Entfernung seitlich von der Abgangsstelle ein Feuer mit starker Rauchentwicklung*) zu entzünden. Der Rauch soll die Fährte kreuzen. Der Abstand des Feuers zur Fährte ist so zu wählen, dass die Wärmeentwicklung für den Hund erträglich ist. Zeigt der Hund Angst vor dem Feuer, obwohl die Wärmeeinwirkung erträglich ist, so kann er die Prüfung nicht bestehen. Der HF kann die Fährte von seinem Hund frei oder an der 10m langen Fährtenleine ausarbeiten lassen. Beide Arten werden gleich bewertet.

*) Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung durchführen, müssen für das Entzünden eines Feuers mit starker Rauchentwicklung eine behördliche Genehmigung einholen.

Ausführungsbestimmungen:

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR bzw. Fährtenbeauftragten die abzulegenden Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur vom Fährtenleger gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, die die Größe einer Brieftasche nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Sogenannte „Suchpäckchen“ sind bei Prüfungen nicht zu verwenden, dagegen können Geldbörsen, Brillentaschen usw. Verwendung finden. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund in Deckung aufhalten. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Fährtenleger darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Der HF bereitet inzwischen seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Nach Aufruf meldet er sich mit seinem Hund beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zu der Abgangsstelle geführt und angesetzt. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der ganzen Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Beim Ansetzen ist dem Hund genügend Zeit zur Witterungsnahme zu geben. Es muss alles vermieden werden, was in dem Hund den Drang zum Vorwärtstürmen erweckt.

Der Hund hat ruhig und mit tiefer Nase Witterung zu nehmen. Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die Fährtenleine durch die Hand gleiten. Er folgt seinem Hund und hat den Abstand von zehn Metern, auch bei Freisuche, beizubehalten.



Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann stehend, sitzend oder liegend geschehen. Der HF lässt die Fährtenleine fallen und begibt sich sofort zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

Bewertung:

Fehlerhaftes Ansetzen, Faseln, häufiges Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, unsauberes Aufnehmen oder Verweisen, Fallenlassen des Gegenstandes werden mit Punktwertung bis zu 4 Punkten geahndet. Wiederholtes Ansetzen, starkes Faseln, Fährten mit vorwiegend hoher Nase, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen und ähnliches haben Entwertungen bis zu 8 Punkten zur Folge.

Für den falsch aufgenommenen bzw. verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte, für jeden nicht gefundenen Gegenstand 10 Punkte entwertet.

Überschießen der Winkel ist kein Fehler, weil je nach der Windrichtung und Stärke die Fährtenwitterung über den Winkel hinausgetragen wird.

3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

1. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Aus der Grundstellung heraus hat der Hund seinem HF freudig zu folgen.

Die Ausführung der Übung geschieht auf Anordnung des LR, d. h. die Wendungen und Gangartwechsel werden von ihm angewiesen.

Die Übung ist im gewöhnlichen, im langsamen und im Laufschrift ausgiebig zu zeigen. In allen drei Gangarten sind je zwei Rechts-, Links- und Kehrtwendungen auszuführen. Das Hörzeichen „Fuß“ ist nur beim Angehen aus der Grundstellung und beim Wechsel der Gangart gestattet. Das Halten wird nicht gezeigt, um den Unterschied zu den Vielseitigkeitsprüfungen zu dokumentieren.

Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Während dieser Übung sind in einer Entfernung von 10 m zwei bis drei Schüsse abzugeben. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, scheidet er sofort von der Prüfung aus. Zeigt der Hund auf den Schuss Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur der schussgleichgültige Hund erhalten. Während der gesamten Übung sind auch starke Geräusche durch z. B. Fallenlassen eines Brettes, einer Blechtonne o. ä. zu erzeugen. Auch diesen Geräuschen gegenüber muss der Hund unbefangen sein. Zeigt sich der Hund den Störgeräuschen gegenüber scheu und ängstlich, scheidet er von der Prüfung aus. Zeigt er Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht.

Auf die Schussgleichgültigkeit des Hundes und die Gleichgültigkeit gegenüber Störgeräuschen muss besonderer Wert gelegt werden.

2. Gehen durch die Personengruppe (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“



Nach Beendigung der Übung „Freifolgen“ hat der HF mit seinem abgeleiteten, links bei Fuß gehenden Hund eine Gruppe von mindestens 5 sich bewegenden Personen mehrere Male zu durchgehen. Die Übung ist ausgiebig auszuführen. Auch hierbei muss sich der Hund unbefangen zeigen.

Zeigt der Hund gegenüber den gestikulierenden Personen Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft. Es ist vom LR zu prüfen, ob der Hund in der Hand des HF steht.

Zeigt sich der Hund ängstlich und scheu, scheidet er von der weiteren Prüfung aus.

3. Hindernisse (5 Punkte)

Nach Verlassen der Gruppe sind vom HF und Hund drei 30 bis 40 cm hohe Hindernisse, die sich voneinander unterscheiden müssen, zu übersteigen.

Ungehorsames Verhalten des Hundes (z. B. Verweigern des Übersteigens, Verlassen des HF) ist fehlerhaft.

4. Holzbohle (10 Punkte)

Danach wird der Hund über eine ca. 4,50 m lange, etwa 40 cm breite, mit kleinem Kies bestreute Holzbohle geführt, die ungefähr 40 cm vom Boden abstehend, d. h. an beiden Enden unterbaut ist, damit sie durch das Körpergewicht des Hundes etwas nachgibt. Der Hund muss die ganze Bohle übergehen, ohne sich ängstlich zu zeigen. Die Übung darf bei Verlassen der Bohle einmal wiederholt werden. Erreicht dann der Hund wieder nicht das Ende der Bohle, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

5. Ablegen (10 Punkte)

Hörzeichen: „Platz“

Im Anschluss an die Übung 4 wird der Hund so abgelegt, dass er sich ca. 30 bis 40 m entfernt von der sich für den nächst vorzuführenden Hund aufzustellenden Gruppe befindet. Der HF bleibt in Sicht des Hundes und hat sich bei der Vorführung des nächsten Hundes in der Gruppe mitzubewegen. Der abgelegte Hund darf erst dann auf Anweisung des LR von seinem HF abgeholt werden, wenn der arbeitende Hund die Hindernisse überstiegen hat. (Übung 3).

Wenn nur ein Hund vorgeführt wird, ist vom LR entsprechend zu improvisieren.

Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, so ist dies fehlerhaft. Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung 3 des arbeitenden Hundes den Ablegeplatz, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

6. Unbefangenheit (10 Punkte)

Auf die Unbefangenheit des Hundes gegenüber Störgeräuschen (Schuss, andere starke Geräusche) ist während der gesamten Unterordnungsleistung besonderer Wert zu legen. Die Bewertung der Unbefangenheit hat sich daher über die gesamten Übungen zu erstrecken. Nur der völlig unbefangene Hund kann die volle Punktzahl erhalten. Bei leichteren Reaktionen des Hundes auf Störgeräusche ist nur eine Teilbewertung zu vergeben.

7. Gesamtbewertung der UOL

Freifolge	Gruppe	Hindernisse	Holzbohle	Ablegen	Unbefangenheit	Gesamt
15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	60 Punkte



Stöberprüfung 1 – 3 (StP 1 – 3)

Die AZG hat auf der Sitzung am 07.03.2003 entschieden, als Pilotobjekt für den Zuständigkeitsbereich des VDH die „Stöberprüfung“ in den Stufen 1 bis 3 zuzulassen. Sie ersetzt zur Zeit **nicht** die jeweilige Abteilung „A“ der VPG-Prüfungen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

1. Prüfungstufen für die Stöberprüfung

Die Anforderungen sind unterschiedlich abgestuft und der jeweiligen VPG-Stufe angemessen.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF-eigene Gegenstände, 2 / 10 x 3 x 1 Material = einheitlich erlaubt 1 Ggstd. links, 1 Ggstd. rechts	10 / 10	10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände, 4 / 10 x 3 x 1 Material = unterschiedlich 2 Ggstde. links, 2 Ggstde. rechts	5 / 5 / 5 / 5	12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände, 5 / 5 x 3 x 1 Material = unterschiedlich Ggstde. beliebig auslegen	4 / 4 / 4 / 4 / 4	15 Minuten

2. Allgemeines

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Der HF meldet sich unter Nennung seines Namens und Angabe des Hundenamens und der Prüfungsstufe in sportlicher Haltung beim LR. Danach geht er mit angeleintem Hund zur angewiesenen Startposition und nimmt dort Grundstellung ein.

Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint. Die Leine ist vom HF jedoch mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung sind zu unterlassen.

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft.

Zuschauer müssen sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufhalten.

3. Beschaffenheit des Geländes für die Stöberarbeit

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden). Baumbestand ist möglich. (Augsuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen.)

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen/Auswerfen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle o. ä. soll nicht erfolgen.

4. Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textil

Ausgelegte Gegenstände dürfen in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom LR ausgelegt.

HF und Hund müssen sich bei Auslegen der Gegenstände außer Sicht befinden.

Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgeschrieben. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

5. Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“.

Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

6. Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind liegend zu verweisen.

Es sind keine Hörzeichen erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem LR an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der HF tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach dem Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim LR.

7. Bewertung

Die Höchstpunktzahl für die Stöberprüfung 1 – 3 beträgt jeweils 100 Punkte.

Zum Bestehen müssen mind. 70 Punkte erreicht werden.

Die Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Führigkeit des Hundes
(Befolgen der Hör- /Sichtzeichen des HF) | 20 Punkte |
| b) Spürintensität des Hundes
(Bereitschaft intensiver Witterungsaufnahme) | 20 Punkte |
| c) Ausdauer
(Anhalten des Spürtriebes bis zum Auffinden des Gegenstandes) | 20 Punkte |
| d) Verhalten des Hundeführers
(Einwirkung auf den Hund) | 20 Punkte |

e) Auffinden der Gegenstände
(Überzeugendes Verweisen)

20 Punkte

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

8. Ausführungsbestimmungen

Die Übung beginnt mit der Grundstellung am Rand des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung beim LR. Die vom Hund gefundenen Gegenstände sind vorzuzeigen.

Positive Kriterien:

Gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten. Schnelles lösen vom HF. Unmittelbare Reaktion auf Hörzeichen. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes. Weite Seitenschläge des Hundes.

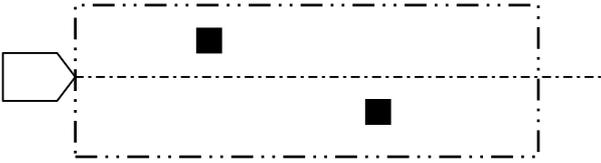
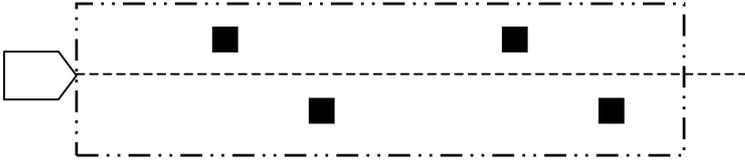
Fehlerhaft ist:

Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund. Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

Berühren des Gegenstandes	1 – 3 Punkte Entwertung
Vorzeitiges Aufstehen, unzulässige Hörzeichen	1 – 3 Punkte Entwertung
Verlassen der gedachten Mittellinie durch den HF	2 – 5 Punkte Entwertung
Mäusefangen, Entleeren o. ä.	4 – 8 Punkte Entwertung
Lustlose Arbeit des Hundes	4 – 8 Punkte Entwertung
Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abzubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.	

Weitere negative Bewertungskriterien sind:

Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Bellen, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Überschreiten der Stöberfeldgrenzen durch den Hund

	Stufe 1 Feldgröße 20 x 30 m
	Stufe 2 Feldgröße 20 x 40 m
	Stufe 3 Feldgröße 30 x 50 m



Prüfungsordnung für Wachhunde (WH)

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Zum Werturteil „Bestanden“ ist erforderlich, dass 70 % der zu erreichenden Punkte erlangt werden. Das zu vergebende Kennzeichen bietet keinen Ersatz für ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht-, Schau- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsvereins der AZG. Bei dieser Prüfung ist die Benutzung eines sichtbaren Hetzarmes oder Schutzmantels nicht erlaubt. Auffällige Kleidung ist gestattet. Beim Verfolgen des Helfers muss Vorsorge für dessen Sicherung getroffen werden.

Prüfungsablauf

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

2. Freifolgen (15 Punkte)

3. Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte)

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Ausführung vorstehender Übungen wie bei der Prüfung für Begleithunde mit Verhaltenstest (BH-VT).

5. Holen eines Gegenstandes (15 Punkte)

Wie bei Übung 4 entfernt sich der HF etwa 30 Schritt von seinem Hund und legt dort einen kleinen Gegenstand ab. Nach Rückkehr zum Hund hat dieser, auf einmaliges Kommando „Bring“ den abgelegten Gegenstand schnell und freudig zu bringen.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Ausführung wie bei der VPG-Prüfung Stufe 1. Gegenstände bis Aktentaschengröße können beim Hund abgelegt werden. Nach der Übung 5 wird der abgelegte Hund vom HF abgeholt. Eine Teilbewertung kann nur erfolgen, wenn der Hund von Übung 1 bis 3 einschließlich liegen bleibt.

7. Anhänglichkeit (10 Punkte)

Der Hund wird angeleint und einer zweiten Person übergeben. Der HF geht zu einer etwa 80 Schritt entfernt stehenden Personengruppe. Bis zu einer Entfernung von etwa 30 Schritt darf der Hund den Weggang seines HF beobachten. Jetzt wird dem Hund durch Vorstellen einer Wand oder ähnlichem die Sicht genommen.

Bei der Gruppe angekommen, tritt der HF in diese. Innerhalb der Gruppe darf der HF sich nicht seinem Hund gegenüber bemerkbar machen. Der Hund wird von der zweiten Person von der Leine gelöst, und das Verhalten des Hundes, insbesondere der Gebrauch der Nase, ist bei dieser Übung zu beobachten. Hat der Hund seinen HF gefunden, so ist er von diesem zu beloben.

8. Besitzwahrung (15 Punkte)

Der HF legt seinen Hund an einer freien, vom LR zu bestimmenden Stelle, an einer Kette, die nicht gestrafft sein darf, fest. Der Hund kann sitzen, liegen oder stehen bleiben. Mit dem Hörzeichen „Pass auf“ legt der HF vor seinen Hund einen größeren Gegenstand ab (Aktentasche, Koffer, Rock



usw.) und entfernt sich, immer in Sicht des Hundes bleibend, ungefähr 20 Schritt und bleibt stehen. (Kleine Gegenstände, die der Hund in den Fang nehmen kann und Fahrräder sind nicht gestattet). Darauf geht der LR oder eine andere Person in etwa 5 Meter Entfernung an dem Hund vorbei und wieder zurück. Hierbei muss der Hund ruhig beim Gegenstand bleiben und darf sich nicht angriffslustig zeigen.

Darauf wird der Versuch unternommen, dem Hund den Gegenstand fortzunehmen. Zeigt der Hund eine drohende Haltung, so ist die Übung erfüllt.

Unter drohender Haltung versteht man Knurren, Bellen oder Zufassen. Es soll hier nicht gehetzt werden, sondern es kommt auf das allgemeine Verhalten des Hundes an. Daher ist es auch nicht erlaubt, den Hund zu umkreisen oder einen Stock zu gebrauchen. Wird der Versuch, den Gegenstand wegzunehmen, abgebrochen, so geht die Versuchsperson außer Sicht, und der Hund hat beim Gegenstand zu verbleiben, um diesen wieder erneut zu verteidigen zu können. Erst nach einer Pause von einer halben Minute holt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR ab.

9. Prüfung des Hundes auf seine Wachsamkeit (100 Punkte)

a) Aufmerksamkeit im Hofraum oder Clubhaus (30 Punkte)

Die Übung erfolgt in einem ersatzweise angefertigten „Hofraum“ (evtl. mit Hundehütte). Diese umzäunte Fläche muss mindestens eine Größe von 7 mal 7 Metern haben. Ersatzweise kann auch für die Übung das Vereins- oder Clubhaus verwendet werden.

Der Hund befindet sich in dem Hofraum (Clubhaus) frei. Jede Annäherung an die Umzäunung (Clubhaus) hat der Hund mit Aufmerksamkeit zu beobachten. Der Hund hat seine Aufmerksamkeit mit Bellen zu unterstreichen.

b) Finden, Stellen und Verbellen eines Helfers (40 Punkte)

Sowie der Hund sich bemerkbar gemacht hat, ergreift der Helfer die Flucht. Der HF betritt jetzt die Umzäunung (Clubhaus) und hält den Hund fest. Der Helfer setzt die Flucht fort und begibt sich in ein für ihn sicheres Versteck. Sobald der Helfer dieses Versteck bezogen hat, wird der Hund losgelassen, der sofort auf das Versteck zuzuspringen und den sichtbaren oder unsichtbaren Täter zu verbellen hat. (40 Punkte)

c) Aufmerksamkeit am Laufdraht (30 Punkte)

Der Hund wird an einer Kette, die sich an einem etwa 15 Meter langen Laufdraht befindet, festgemacht. Eine Versuchsperson reizt den Hund an einem Ende des Laufdrahtes. Der Hund hat sich angriffslustig zu zeigen. Hierauf begibt sich die Versuchsperson außer Sicht. Jetzt tritt am anderen Ende des Laufdrahtes ebenfalls eine Versuchsperson heran und reizt ebenfalls den Hund. Auch hier hat der Hund sich aufmerksam und angriffslustig zu verhalten. Nachdem auch diese Versuchsperson außer Sicht des Hundes gegangen ist, wird die Übung beendet und der Hund abgeholt.